

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Maßnahmen zur Stärkung von Qualität, Sicherheit und Verantwortung in der Gesundheits-IT

Beschlussantrag

Von: Dr. Sven Christian Dreyer als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Annette Bauer als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Lydia Berendes als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Arndt Berson als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Gerd-Hermann Büscher als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Feras El-Hamid als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Sebastian Exner als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Constantin Halim als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Hansjörg Heep als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Bernhard Hemming, MPH als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Rudolf Henke als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Clara Kerth als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Gisbert Knichwitz, MBA als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Tim Knoop als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Rudolf Lange als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Sonja Benders als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Wilhelm Rehorn als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Wiltraut Maria Reich als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Jana Rönsch als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Thomas Clemens Scheck als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Stefan Schröter als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Uta Stierstorfer als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Stefan Streit als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christof Sturm als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Birgit Timmermann als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Daniel Wellershaus als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Joachim Wichmann, MBA als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Eleonore Zergiebel als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein

ANGENOMMEN

Qualität, Patientensicherheit und Vertrauenswürdigkeit in digitalen Gesundheitslösungen sind zu stärken. Daher fordert der 130. Deutsche Ärztetag 2026 den Gesetzgeber auf, die Rahmenbedingungen in der deutschen Gesundheits-IT wie folgt anzupassen:

- Schnittstellen müssen standardisiert und klar definiert werden. Sie sind so

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 194

Stimmen Nein: 3

Enthaltungen: 12

auszugestalten, dass Markteintritte neuer Anbieter nicht durch übermäßige Komplexität bei der Integration der einzelnen Softwaremodule und der Datenspeicherung erschwert werden.

- Einschränkende Vertragsbedingungen, wie etwa unangemessene Preissteigerungen und Lock-in-Effekte, bei denen ein Wechsel durch hohe Kosten oder lange Kündigungsfristen erschwert wird, sind auszuschließen.
- Eine verpflichtende Konformitätsbescheinigung für Gesundheits-IT ist einzuführen, die die Einhaltung von Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards durch die Hersteller verbindlich bestätigt. Im Falle der Nichteinhaltung muss ein Sonderkündigungsrecht normiert werden. Bereits vorgesehene Wechsel- und Interoperabilitätsrechte müssen konsequent durchgesetzt werden.
- Die Haftung von Herstellern und Betreibern zentraler Infrastrukturen (z. B. ePA-Systeme, E-Rezeptdienste) für Ausfälle, Datenverluste und Systemstörungen ist gesetzlich zu regeln. Zur Erfassung und Meldung technischer Probleme ist eine unabhängige zentrale Stelle einzurichten, die beauftragt ist, Funktionsfähigkeit und Performanz zentraler Dienste eigenständig zu prüfen.
- Die Datensicherheit ist durch ein koordiniertes Zusammenwirken von Herstellern, Betreibern und Anwendern sicherzustellen; Sicherheitsaspekte sind dabei verbindlich in Entwicklung und Betrieb zu integrieren.

Darüber hinaus fordert der 130. Deutsche Ärztetag 2026, Ärztinnen und Ärzte wirksam vor datenschutzrechtlichen Haftungsrisiken zu schützen, die außerhalb ihres Einflussbereichs entstehen. Eine Haftung ist insbesondere auszuschließen, wenn sie gesetzlich zur Nutzung digitaler Systeme im Gesundheitswesen verpflichtet sind und sie diese ordnungsgemäß einsetzen.

Begründung:

Im Bereich der Verwaltungssysteme für Praxen, Krankenhäuser und Labore liegt eine hohe Marktkonzentration der IT-Anbieter vor, welche Datensicherheit, Innovationsfähigkeit und Versorgungsqualität gefährdet. Sie führt zu technischer Abhängigkeit und zeigt sich im Versorgungsalltag durch steigende Kosten, technische Hürden beim Systemwechsel, mangelnde Interoperabilität und schleppende Anpassungen an neue Anforderungen.

Nur durch verbindliche, durchsetzbare und transparente Rahmenbedingungen kann eine zukunftsfähige, sichere und wettbewerbliche Gesundheits-IT in Deutschland gewährleistet werden. Die regulatorischen Maßnahmen der letzten Jahre greifen zu kurz. Sie bleiben fragmentarisch, werden unzureichend durchgesetzt und adressieren zentrale strukturelle Probleme wie fehlende Standardisierung und proprietäre Systemarchitekturen nicht ausreichend.

ANGENOMMEN